

Anstellung von Jugendarbeitenden in Ausbildung für Fachausweis Jugendarbeit, nach Formodula (Typ A)

Schritte von der Anstellung zur Wählbarkeit leitende Instanz = rot; beteiligte Instanzen = grün	Termin	Beteiligte Instanzen							
		Anstellungsbehörde	akj	Jugendarbeiterin in berufsfeld Einführung	Begleitperson aus Pastoralteam	DAJU	Pastoralamt	Vertrauens- psychologe	Personalamt
1 Die Anstellungsbehörde sucht die Zusammenarbeit mit der akj, welche die Stellenausschreibung und -besetzung beratend begleitet.	vor der Anstellung	rot	grün	grün					
2 Die Anstellungsbehörde meldet die bevorstehende Anstellung bei der DAJU und bespricht die Voraussetzungen für die Anstellung sowie die notwendigen Schritte betreffend Ausbildung und Wählbarkeit. Die DAJU informiert das Pastoralamt und die Abt. Personal. Die Anstellung erfolgt befristet bis zum Erhalt der Wählbarkeit. Die Anstellungsbehörde übergibt eine Kopie des unterzeichneten Anstellungsvertrages sowie der weiteren Personalunterlagen dem Pastoralamt.	im Rahmen der Anstellung	rot				grün	grün		
3 Im Pastoralamt wird ein Personaldossier erstellt.	nach der Anstellung						rot		
4 Die Ausbildungsverantwortliche der DAJU (zurzeit Linus Brändle) und der/die neue Jugendarbeitende machen ein Aufnahmegespräch für den Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit und planen die Ausbildung. Die akj wird fürs Coaching angefragt.	nach der Anstellung		grün	grün		rot			
5 Die Bezugsperson der DAJU bestimmt in Absprache mit dem Pastoralteam für die Neueinsteigerin/ den Neueinsteiger eine Begleitperson aus dem Pastoralteam der SE (bezogen auf die alltägliche, praktische Arbeit).	nach der Anstellung				grün	rot			
6 Erstes Austauschtreffen von Jugendarbeiterin, Begleitperson aus Pastoralteam, akj-Stellenleitung mit Bezugsperson der DAJU bei Arbeitsbeginn.	Arbeitsbeginn		grün	grün	grün	rot			
7 Das Pastoralamt lädt die Jugendarbeiterin/den Jugendarbeiter zum Gespräch mit dem Vertrauenspsychologen des Bistums ein. Der Vertrauenspsychologe gibt – je nach Bedarf – mündlichen oder schriftlichen Bericht an das Pastoralamt. Der Bericht des Vertrauenspsychologen bleibt nach Erteilung der Wählbarkeit nicht im Dossier der Jugendarbeiterin/des Jugendarbeiters.	Arbeitsbeginn			grün			rot	grün	
8 Austauschtreffen zwischen der akj-Stellenleitung und der Begleitperson des Pastoralteams	jährlich		rot		grün				
9 Studienplanung mit Ausbildungsverantwortlichem der DAJU (z.Z. Linus Brändle)	jährlich			grün		rot			
10 Einladung zur Einführungswoche des Bistums (DAJU informiert Regens.)	August im ersten Arbeitsjahr			grün		grün			rot
11 Bestandener Abschluss des Bildungsgangs kirchliche Jugendarbeit nach Formodula	Ausbildungs- ende			rot					
12 Zweites Gespräch mit dem Vertrauenspsychologen. (alles Weitere s. 7.)	Ausbildungs- ende				rot		grün		
13 Die Bezugsperson der DAJU lädt zu einem abschliessenden Treffen von JugendarbeiterIn, akj-Stellenleitung und Begleitperson am Ende der Ausbildung ein. Die Begleitperson fasst im Auftrag des Pastoralteams den schriftlichen Praxisbericht mit Praxisbeurteilung und Bewertung der Kompetenzen (Formular 2 und 3).	Ausbildungs- ende		grün	grün	grün	rot			
14 Der/die Jugendarbeitende formuliert das Gesuch um Erteilung der Wählbarkeit als kirchliche Jugendarbeiterin, kirchlicher Jugendarbeiter. Dieses wird an das Pastoralamt gesendet. (Formular 1 mit Formularen 2 und 3)	Ausbildungs- ende			rot					
15 Das Pastoralamt prüft das Gesuch und der Amtsleiter erteilt den Wählbarkeitsausweis. Das Pastoralamt übergibt das Dossier – inklusive der Akten aus der DAJU – der Abt. Personal.	Ausbildungs- ende	grün					rot		grün
16 Die Anstellungsbehörde macht eine unbefristete Anstellung.	nach Erhalt der Wählbarkeit	rot		grün					

*Bezugspersonen der DAJU:

Priska Filler Koller: Dekanate Gossau und Sargans/Werdenberg
Stefan Uhlig: Dekanate Uznach, Wil-Wattwil, Appenzell
Linus Brändle: Dekanate St. Gallen, Rorschach, Altstätten